

Metallgewebefassaden erhielten

Das inhabergeführte Unternehmen aus Düren, die GKD Gebr. Kufferath AG, erhielt für seine Gewebefassaden aus dem Architekturgewebe CREATIVEWEAVE vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ).

Als erste Gewebefassade erfüllen sie damit den in der Bauproduktenverordnung gelisteten Bereich Fassaden mit geprüften Bauprodukten, womit die Einzelfallprüfung entfällt.

Neben Innen- und Außenfassaden umfasst die abZ auch frei gespannte Decken und vertikale Absturzsicherungen.

Seit der Entdeckung der Metallgewebe für die Architektur durch Dominique Perrault im Jahr 1993 hat der Mittelständler das Spektrum von Einsatzmöglichkeiten und Effekten kontinuierlich erweitert.

In über 20-jähriger Zusammenarbeit mit Architekten und Metallbauern wurden ästhetische Qualitäten und funktionale Eigenschaften von Metallgewebe zu einem breiten Portfolio an universell einsetzbaren Systemlösungen entwickelt.

In unzähligen Anwendungen werden damit wertvolle Beiträge zur Energiebilanz, Nachhaltigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit geleistet und wirken zudem mit einer optischen Prägnanz.

Mit der Erteilung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für die Seil- und Spinalgewebefassaden durch das DIBt ist die hohe Qualität und normenkonforme Sicherheit der GKD-Architekturgewebe CREATIVEWEAVE ab sofort auch amtlich bestätigt.

Die zertifizierten Gewebefassaden aus den Seilgeweben TIGRIS und OMEGA 1520 sowie dem Spinalgewebe ESCALE 7x1 aus nichtrostendem Stahl sind inklusive der dazugehörigen End- und Zwischenbefestigungen fortan als geregelte Konstruktion einzustufen, was Planungs- und Nutzungssicherheit zur Folge hat.

Für Gewebefassaden war eine aufwendige Zustimmung im Einzelfall erforderlich, weil die Fassadennorm nicht auf sie zutrifft, denn Gewebe ist nicht raumabschließend.

Die durch Gewebefassaden ins Gebäude eingebrachten statischen und dynamischen Lasten erfordern jedoch gemäß Bauproduktenverordnung Normenkonformität.

Als kundenorientierter Vorreiter machte GKD diese Forderung zur Selbstverpflichtung und unterzog sämtliche Einzelkomponenten der Seil- und Spinalgewebefassaden den strengen, experimentellen und gutachterlichen Prüfungen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch das DIBt.

Bild: GKD/Yunus Özkazanc

DIBt-Zulassung

Nach über zweijährigen, umfangreichen Untersuchungen – Gutachten eines vom Deutschen Institut für Bautechnik benannten unabhängigen Prüfinstituts, diversen Versuchen und Berechnungen – sowie detaillierten Konstruktions- und Montagebeschreibungen erteilte der zuständige Sachverständigenausschuss des DIBt am 9. Mai 2017 GKD die abZ für Gewebefassaden.

Die geprüften Komponenten gelten damit bundesweit im Sinne der Landesbauordnungen als allgemein geregelt.

„Gerade bei Fassadensystemen sind offiziell zertifizierte Qualität und Sicherheit unverzichtbar“, betont Michael Link, Geschäftsbereichsleiter Architekturgewebe bei GKD.

Er ergänzt: „Mit der abZ gewährleisten wir als einziger Anbieter am Markt vollumfängliche Normenkonformität der Gewebefassade.“

So können Planer und Verarbeiter sicher sein, dass unsere Gewebefassaden nicht nur in der Theorie, sondern auch nachweislich in der Praxis halten, was wir versprechen.“

Die Zulassung mit der Nummer Z-14.7-795 regelt Herstellung, Bemessung und Verwendung der vorgefertigten Gewebe sowie deren End- und Zwischenbefestigungen.

Eigenschaften und Zusammensetzung der eingesetzten Werkstoffe für Seile, Spiralen, Schussstäbe, Flachstähle, Pendellaschen, Rundstangen und Augenschrauben sowie für das Befestigungssystem FUSIOMESH NG sind detailliert dokumentiert.

Auch die Kennzeichnung der Verpackung, Eigen- und Fremdüberwachungen von Produktion und Produkten sowie Bestimmungen für Entwurf und Bemessung des Tragsicherheitsnachweises, für die Ausführungsanweisung sowie für Nutzung, Unterhalt und Wartung werden in der abZ verbindlich ausgewiesen.

Damit wird die Planung und eine mit der Bauproduktenverordnung konforme Ausschreibung der

Fassade deutlich erleichtert, denn Zeitverzögerung und Unsicherheiten, die eine Zustimmung im Einzelfall mit sich bringt, entfallen.

Juli 2017